

Antrag auf Nutzung städtischer Räume und Sporthallen

Bitte nehmen Sie sich Zeit, diesen Vordruck sorgfältig zu lesen und das Antragsformular vollständig auszufüllen. **Alle Angaben sind Pflichtangaben!**

Der Verein/Nutzer verpflichtet sich, die erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln (siehe Anlage) einzuhalten. Der Unterzeichner ist hierfür verantwortlich.

Sämtliche Genehmigungen werden befristet und abhängig von den jeweils am Veranstaltungstag gültigen Verordnungen des Landes Hessen bzw. der Bundesregierung erteilt. Bitte informieren Sie sich zeitnah zum Veranstaltungstermin!

Die aktuellen Verordnungen sowie die entsprechenden Auslegungshinweise und Regelungen finden Sie jederzeit unter

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen> und <https://corona.hessen.de>

Darüber hinaus hat das Land Hessen unter der Telefonnummer **0800-555 4666** eine hessenweite Hotline für Fragen, Anliegen und Informationen zum Corona-Virus eingerichtet.

Fragen zu **Gesundheit und Quarantäne** werden montags von 9 bis 18 Uhr und dienstags bis sonntags von 9 – 15 Uhr beantwortet.

Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Kreises Offenbach:

<https://www.kreis-offenbach.de/Themen/Gesundheit-Verbraucher-schutz/akut/Corona/>
und über die Hotline **06074 – 8180 2222**

sowie auf der Homepage der Stadt Rödermark:

<https://roedermark.de/coronavirus/informationen-zur-corona-pandemie/aktuelle-informationen/>

Pauschale Vorgaben für geeignete Hygienekonzepte können aufgrund der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls nicht gemacht werden. Alle Hygienekonzepte müssen jedoch im Einzelfall geeignet sein, die Übertragung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern bzw. das Infektionsrisiko erheblich zu reduzieren. Jeder ist zu pandemiegerechtem Verhalten nach § 1 CoSchV aufgerufen.

Nach § 5 CoSchV muss Ihr Abstands- und Hygienekonzept **unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts** erstellt werden und mindestens die folgenden drei Bereiche abdecken:

1. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen	
Räumliche und zeitliche Organisation („Entzerrung“) des Ein- und Auslasses und anderer Wegstationen	Einlass und Verlassen des Gebäudes sind möglichst durch gekennzeichnete Wegeführung zu regulieren. Anmeldung und Einlasskontrolle sind zwingend.
Einlass nur mit Negativnachweis (Vgl. § 3; CovSchuV; Geimpfte, Genesene und Getestete) und amtlichem Ausweispapier	Der Negativnachweis ist zu kontrollieren (Elektronischer Nachweis, Impfausweis, Bescheinigungen, Testnachweis; jeweils unter gleichzeitiger Vorlage des Personalausweises) Nicht geimpfte/genesene/getestete Personen haben keinen Zutritt!
Zutrittsuntersagung (u.a. aufgrund von Krankheitssymptomen)	Personen mit Krankheitssymptomen z.B. Fieber, Husten, Geruchs- und Geschmacksverlust oder anderen symptomatischen oder krankheitsverdächtigen Anzeichen ist vom Veranstalter/Nutzer der Zutritt zu untersagen.
Maximale Teilnehmerzahlen lt. aktueller Verordnung bei Veranstaltungen und Kulturbetrieb in geschlossenen Räumen (Vgl. § 16 CovSchuV)	Der Veranstalter hat die Teilnehmerzahl im Voraus zu planen und verbindlich mitzuteilen. Entsprechende Kontrollen sind durchzuführen (z.B. Einladung mit Rückmeldung, Ticketverkauf, Zählung bei Einlass).
Vermeidung von Warteschlangen z. B. an den Sanitäreinrichtungen oder an Ein- und Ausgängen	An Ein- und Ausgängen sowie im Sanitärbereich ist vom Veranstalter sicherzustellen, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass die Mindestabstände eingehalten werden.
2. Hygienemaßnahmen zur Infektionsreduzierung, beispielsweise zur Raumnutzung und Lüftung	
Die Erstellung eines Tisch- und/oder Bestuhlungsplans bzw. eines Sitzplans ist in jedem Fall erforderlich, z.B. bei Veranstaltungen mit Reihenbestuhlung ein aufgelockertes Sitzmuster (= einfaches oder doppeltes Schachbrett). Die vorhandenen räumlichen Kapazitäten sollen so ausgenutzt werden, dass im Rahmen der zulässigen Auslastung die Abstände zwischen Personen verschiedener Haushalte möglichst groß sind. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen verschiedener Haushalte wird weiterhin empfohlen.	
Angemessenes Lüften	Der Mieter/Nutzer hat durch Öffnen der Fenster für eine regelmäßige, an die Räumlichkeit und Personenzahl angepasste Frischluftzufuhr durch Stoß- und Querlüftung sorgen, sofern in den Räumen kein CO ₂ -Messgerät installiert ist.
Verwendung von Desinfektionsmitteln	Flächen- und Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzid und VAH- oder RKI-gelistet) sind vom Veranstalter/Nutzer zu stellen und damit regelmäßig (mindestens vor und nach der Veranstaltung) die Handkontaktflächen (Tische, Stuhllehnen, Türklinken, Fenstergriffe) zu reinigen.
Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (Vgl. § 2 Abs. 13)	Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Schutzmaske (FFP2- oder OP-Maske) ist während des Aufenthalts für alle verpflichtend. Masken der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil werden empfohlen.

3. Regelungen über gut sichtbare Aushänge und Hinweise über die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen

Sämtliche Abstands- und Hygienemaßnahmen sind im Rahmen der Veranstaltung/Zusammenkunft einzuhalten; die Teilnehmer/Gäste darüber zu informieren, z.B. durch Anschreiben bei Einladung, Aushänge im Eingang und Foyer, Verteilen von Merkblättern o.ä.

Informationen über spezifische Regelungen sind vom Veranstalter zu erstellen und auszuhängen.

Pandemiegerechtes Verhalten aller Beteiligten (Gastgeber und Teilnehmer) (Vgl. §1)	Auf Pandemiegerechtes Verhalten wie Vermeidung von persönlichen Nahkontakten , Einhaltung grundsätzlicher Hygieneregeln wie Hust- & Nies-Etikette u.ä. ist vom Veranstalter entsprechend hinzuweisen
---	--

Sonstige Informationen

Hygienepersonal	Der Veranstalter hat eine hygienebeauftragte Person zu benennen, welche die Vorgaben überwacht und den Anwesenheitsnachweis führt. Sinnvoll ist die Erstellung eines Personaleinsatzkonzeptes (Richtlinie: Anzahl Hygienepersonal = Teilnehmerzahl x 0,02 + 1 Person pro Ein- und Ausgang)
Eigenbewirtschaftung (nur für Vereine zulässig)	Bei Eigenbewirtschaftungsveranstaltungen gelten die Regelungen der hessischen CoSchuV für die Gastronomie. Diese sind einzuhalten.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass die Stadt Rödermark sich vorbehält, stichprobenartige Kontrollen durchzuführen. Bei Zuwiderhandlungen oder Nichteinhaltung der Hygienevorschriften wird die weitere Raumnutzung untersagt.

Die **Sportausübung in Sportstätten** ist zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. Die aktuellen Zugangsregeln finden sich in den einschlägigen Verordnungen bzw. Auslegungshinweisen; hinsichtlich der jeweiligen Hygienekonzepte verweisen wir auf die DOSB-Leitplanken zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens unter der Homepage

https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/20210514_Leitplanken_2021.pdf

und die Empfehlungen des Landessportbundes unter

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>

Bei der Sportausübung muss keine Maske getragen werden.

Antrag auf Nutzung städtischer Räume und Sporthallen

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse/Tel.-Nr./e-mail-Adresse: _____

Raum: _____

Sporthalle: _____ Drittel

Nutzungstag(e): _____

Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

Personenzahl (Verbindliche Angabe!) _____

Art der Veranstaltung (genaue Beschreibung): _____

einmalige Nutzung dauerhafte/serienmäßige Nutzung

mit Bestuhlung ohne Bestuhlung

Verantwortlich für die Umsetzung/Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln und die Kontrolle sämtlicher Nachweise (siehe Anlage):

Name: _____

Adresse/Tel.-Nr./e-mail-Adresse: _____

Wir versichern die Richtigkeit der gemachten Angaben und verpflichten uns zur Einhaltung der beigefügten Hygieneregeln unter Berücksichtigung der aktuellen Verordnungen des Landes Hessen. Uns ist bewusst, dass ein Nichtbeachten oder Zuwiderhandeln zur Folge hat, dass die Nutzung der angemieteten Räume untersagt werden kann und wir bzw. unser Verein/unsere Gruppe/ Organisation die rechtlichen Folgen zu tragen hat.

Rödermark, den _____

_____ Vereinsstempel/Unterschrift